



Datum 5. Juli 2023

## MEDIENMITTEILUNGEN

### **Pilotprojekt 'Begegnungszone Leemattenstrasse - Einführung begrenzt auf den Schulhausweg bis zur Alten Birmenstorferstrasse**

**Der Gemeinderat hat entschieden, auf dem Schulhausweg und auf der Alten Birmenstorferstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 einzuführen. Auf der Leemattenstrasse gilt weiterhin Tempo 30, aber mit Umsetzung von alternativen Massnahmen.**

An der öffentlichen Informationsveranstaltung des Gemeinderates vom 9. Mai 2023 wurde über die geplante Begegnungszone auf dem Schulhausweg, der Alten Birmenstorfer- und Leemattenstrasse informiert und über den bevorstehenden «Runden Tisch» mit Wortführern der unterschiedlichen Interessensgruppen orientiert. Basierend auf den Erkenntnissen der geführten Gespräche mit den betroffenen und involvierten Gewerbetreibenden, Anwohnern, Eigentümern und Landwirten hat der Gemeinderat den Mehrwert und Nutzen einer Begegnungszone im geplanten Perimeter nochmals ausführlich diskutiert.

#### Keine Begegnungszone auf der Leemattenstrasse

Der Gemeinderat hat entschieden, dass aufgrund der Situation auf eine Umsetzung der Begegnungszone auf der Leemattenstrasse verzichtet wird und alternative Massnahmen umzusetzen sind. Zur Erhöhung der Sicherheit und für die Verbesserung der Durchfahrtsmöglichkeiten des landwirtschaftlichen Verkehrs wurde festgelegt, dass auf der Leemattenstrasse im Abschnitt Badener- bis Feldstrasse ein Fussgänger-Längsstreifen markiert und die gesetzliche Notwendigkeit eines Parkverbots vis-à-vis des Fussgänger-Längsstreifens zu prüfen ist. Der Gemeinderat hat weiter entschieden, dass auf der Leemattenstrasse im Abschnitt Feldstrasse bis Siedlungsrand die Pflanztröge belassen und ein einseitiges Parkverbot entlang des Gehwegs verfügt wird sowie zur Schonung der Bereifung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge die Randsteine des Gehwegs abgefast werden.

#### Einführung der Begegnungszone auf dem Schulhausweg und Alte Birmenstorferstrasse

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf dem verbleibenden Streckenabschnitt Schulhausweg und Alte Birmenstorferstrasse (bis Höhe Eingangsbereich ALDI / Spielplatz Tannenburg) eine Begegnungszone mit Tempo 20 einzuführen. Sowohl für den Gemeinderat als auch für das Gewerbe bleibt eine Unsicherheit über den Erfolg und Nutzen dieser Begegnungszone. Ein Erfolg oder Misserfolg einer solchen Massnahme wird erst im «Gebrauch» der Begegnungszone ersichtlich sein. Der Gemeinderat will ein Jahr nach Installation der Begegnungszone eine Evaluation durchführen, um die Vor- und Nachteile abzuwägen. Sollten die negativen Aspekte überwiegen, wird der Gemeinderat nach diesem Jahr über die Aufhebung der Begegnungszone zu entscheiden haben.

Mit der Einführung einer Begegnungszone auf diesen zwei schmalen Quartierstrassen wird die Geschwindigkeit von aktuell 30 km/h auf 20 km/h gesenkt, das Vortritts-Verhältnis zwischen Fahrzeugverkehr und Passanten klar geregelt und es gilt ein Parkierverbot.

Verkehrsmassnahmen werden amtlich publiziert

Der Fussgänger-Längsstreifen sowie die Verkehrsbeschränkungen und Signalisationsänderungen der Begegnungszone, inkl. Markierungen, werden in den amtlichen Publikationsorganen sowie im kant. Amtsblatt in den nächsten Wochen publiziert. Die Auftragserteilung für die Markierung des Fussgänger-Längsstreifens und der Begegnungszonen-Markierung sowie die Bestellung der Begegnungszonen-Signalisation erfolgt nach Eintritt der Rechtskraft.



- Begegnungszone
- Fussgänger-Längsstreifen
- Einseitiges Parkverbot (bei Bedarf)
- Einseitiges Parkverbot

### **Bestandene Lehrabschlussprüfung - Gratulation**

Nadine Wunderlin, Oberrohrdorf, und Florian Bollhalder, Fislisbach, haben ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau / zum Kaufmann EFZ in der Gemeindeverwaltung Fislisbach erfolgreich abgeschlossen. Nadine Wunderlin durfte zudem das Berufsmatura-Diplom in Empfang nehmen. Geschäftsleitung und Personal gratulieren den zwei jungen Berufsleuten zum Erhalt des Fähigkeitsausweises und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Werdegang und für die Zukunft alles Gute.

### **Neue Berufslernende - Stellenantritt im August 2023**

Am 14. August 2023 werden Livia Zimmermann, Lenzburg, und Alessandro Ambrosio, Fislisbach, in der Gemeindeverwaltung ihre Ausbildung zur Kauffrau bzw. Kaufmann EFZ antreten. Geschäftsleitung und Personal heissen die angehenden Berufsleute herzlich willkommen und freuen sich auf eine spannende und lehrreiche Zusammenarbeit.

## **Gemeindeverwaltung - 1 Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann EFZ per August 2024 zu besetzen**

In der Gemeindeverwaltung Fislisbach ist ab August 2024 eine Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann EFZ zu besetzen. Angesprochen sind an einer Verwaltungslehre interessierte und aufgeweckte Bezirks- und sehr gute Sekundarschüler/innen, welche kontaktfreudig, engagiert und wissbegierig sind, gerne am PC arbeiten und angenehme Umgangsformen haben. Die Bewerbungsunterlagen sind *bis spätestens 11. August 2023* der Gemeindekanzlei Fislisbach, Badenerstrasse 30, 5442 Fislisbach, einzureichen.

Folgende **Baubewilligungen** wurden erteilt an:

- Tennis-Club Esp Fislisbach, für den Neubau einer Traglufthalle mit Winterlager und mobiler Ölheizung, Täferstrasse/Tannhübel, Parz.-Nr. 160;
- D. und S. Fernandes da Costa, Leemattenstr. 23, für eine Terrassenüberdachung, Parz.-Nr. 558;
- S. Wettstein, Badenerstr. 7c, für die Sitzplatzverglasung von zwei Wohnungen, Parz.-Nr. 1313;
- F. und U. Zimmermann, Leemattenstr. 43, für den Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe mit Innenaufstellung, Parz.-Nr. 1701;
- R. und V. Völlmin, Föhrenstr. 2a, für eine Wärmepumpe mit Aussenaufstellung, Parz.-Nr. 2118;
- Diebold + Zraggen Gartenbau AG, Bernardastr. 40, für die Aufstellung von Lagercontainern mit vertikaler Begrünung, Parz.-Nrn. 281 + 2074;
- P. Weideli, Tannenweg 6, für den Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe mit Aussenaufstellung, Parz.-Nr. 1982;
- A. und S. Wettstein und D. und N. Zibung, Esprainstr. 4a und 4b, für den Ersatz der gemeinsamen Ölheizung durch eine Wärmepumpe mit Aussenaufstellung, Parz.-Nrn. 1714 + 1715;
- M. und S. Bertschi, Zelglistr. 35, für eine Wärmepumpe zur Pool-Beheizung, Parz.-Nr. 1759.